



# Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Der Erste Vorsitzende -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

--

--

Neumühler Strasse 22  
19057 SCHWERIN  
Telefon: (0385) 74 31 - 0  
Durchwahl:(0385) 74 31 -

An alle niedergelassenen und  
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dr.eck-za

Datum

3. August 1999

## Rundschreiben Nr. 11 / 99

### Honorarabrechnung I. Quartal 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Abrechnung des I. Quartals 1999. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen.

#### 1. Vergütung

Die Auswirkungen des von der neuen Bundesregierung Ende 1998 für das Jahr 1999 beschlossenen Solidaritätsstärkungsgesetzes zeigen sich erstmals an den Ergebnissen der Honorarabrechnung des I. Quartals 1999. So konnten weder die seit 1996 mit der AOK und ab 1997 mit allen Krankenkassen bestehenden festen Punktwerte beim Ambulanten Operieren noch die Pauschalen für die Betreuung von Diabetikern in der bisherigen Höhe weiter vergütet werden. Grundlage für alle durch das Solidaritätsstärkungsgesetz betroffenen Leistungsvergütungen sind die entsprechenden Volumen des Jahres 1997, die für das Jahr 1999 um ca. 1 % vermindert werden. Eine Anpassung der Vergütung an die sich zwischenzeitlich veränderte Inanspruchnahme sieht dieses Gesetz nicht vor.

Wir halten diesen Zustand für nicht tragbar und sehen die Sicherstellung der ambulanten Versorgung in der bisherigen Qualität gefährdet. Deshalb wurden dem Landesschiedsamt durch die Kassenärztliche Vereinigung MV Anträge zur Entscheidung vorgelegt, die eine Angleichung der Aufwendungen für die ambulante Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern an die Aufwendungen in den alten Bundesländern vorsehen.

KV 19\_99\_MV\_100 / 1999-08-03 / 11 / 99

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Schwerin  
BLZ : 120 906 40 Konto-Nr.: 0 003 053 393

Das Landesschiedsamt hat diese Anträge mit Bezugnahme auf das geltende Solidaritätsstärkungsgesetz abgelehnt und eine Vergütung festgesetzt, die die vertraglichen Regelungen des Jahres 1998 nicht berücksichtigt sowie eine Absenkung der Gesamtvergütung auf Basis des Jahres 1997 in Höhe von 1% vorsieht. Der Vorstand der KVMV hat beschlossen, gegen diese Entscheidungen des Landesschiedsamtes vor dem Sozialgericht zu klagen.

Die Punktwerte bzw. die Vergütung nachstehender Leistungen verringerten sich deshalb im Vergleich zum Jahr 1998 wie folgt:

Kasse / Leistungsbereich	1998	1. Quartal 1999
<b>AOK Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren 80-81 <sup>1)</sup>	10,24 Pf.	8,33 Pf.
Ambulantes Operieren 82ff.	8,50 Pf.	7,38 Pf.
Prävention <sup>1)</sup>	8,67 Pf.	7,00 Pf.
Diabetes	100,00%	78,89%
Onkologie	100,00%	58,59%
<b>IKK Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren	8,50 Pf.	5,91 Pf.
Prävention	8,00 Pf.	8,00 Pf.
Diabetes	100,00%	65,46 %
Onkologie	100,00%	40,47 %
<b>BKKn in Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren	8,50 Pf.	7,27 Pf.
Prävention	8,00 Pf.	8,00 Pf.
Diabetes	100,00%	100,00 %
Onkologie	100,00%	76,04 %
<b>Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern</b>		
Ambulantes Operieren 80-81	8,50 Pf.	7,75 Pf.
Ambulantes Operieren 82ff. <sup>1)</sup>	9,30 Pf.	7,75 Pf.
Prävention	8,00 Pf.	8,00 Pf.
Diabetes	100,00%	63,12%
Schmerztherapie	100,00%	49,25%
Onkologie	100,00%	63,97%
Sozialpsychiatrie	100,00%	34,02%

<sup>1)</sup> Durchschnittswert des Jahres 1998

Erstmals, durch Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes zum 01.01.1999, nehmen die psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an der Honorarverteilung teil.

In den Verhandlungen mit den Krankenkassen des Landes Mecklenburg-Vorpommern über eine angemessene Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen konnte keine Einigung erzielt werden, so daß auch hier das Landesschiedsamt den Vertragsinhalt festsetzen mußte. Das Budget für die Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen wurde vom Landesschiedsamt auf der Basis der Jahre 1996 und 1997 je Kassenart, entsprechend des Psychotherapeutengesetzes, festgelegt.

Dem Antrag der KVMV auf Stützung dieser Leistungen durch die Krankenkassen wurde nicht entsprochen, so daß die nachstehend aufgeführten Punktwerte zur Auszahlung kommen müssen.

Krankenkasse	Punktwert
AOK	3,87 Pf.
IKK	3,85 Pf.
BKK	5,37 Pf.
Ersatzkassen	4,81 Pf.

Der vom Solidaritätsstärkungsgesetz vorgesehene Finanztransfer aus den Kassenärztlichen Vereinigungen der alten Bundesländern ist für die Honorarabrechnung des 1. Quartals 1999 nicht zum Tragen gekommen. Die ersten Zahlungen seitens des KBV können voraussichtlich in der Honorarabrechnung des 2. Quartals 1999 Berücksichtigung finden.

## 2. Arznei-, Verband- und Heilmittel 1999

Am 23. Juni 1999 wurde durch Vertreter der Initiative der Haus- und Fachärzte des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Gegen eine Zwei-Klassen-Medizin im Osten“ 191.686 Unterschriften dem Landtagspräsidenten Hinrich Kuessner übergeben. Die zwischenzeitlich durch den Landeswahlleiter bestätigten Unterschriften geben uns die Möglichkeit, die Problematik der Arzneimittelversorgung in unserem Bundesland und die für 1999 zu niedrig festgesetzten Arznei-, Verbands- und Heilbudgets durch Vertreter der Kassenärzte im Landtag vorzustellen.

Für den 15. September ist vor dem Schweriner Schloß um 13.<sup>00</sup> Uhr eine Demonstration geplant. Initiator dieser Veranstaltung zum Thema „Gleiche Rechte und Chancen auf Gesundheit in Ostdeutschland“ ist der Runde Tisch der Gesundheitsberufe in Mecklenburg-Vorpommern. Nutzen wir die Möglichkeit, um der Politik zu zeigen, daß dringender Handlungsbedarf für unser Bundesland besteht, die bisherige Qualität der ambulanten Versorgung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. med. Wolfgang Eckert